

**Beitragsordnung des TSV Essingen 1893 e.V.
Stand 04/2015 (Gemäß § 6 der Vereinssatzung)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
0	Ehrenmitglieder	Frei
1	Kinder bis 18 J.	55,00 €
2	Erwachsene ab 18 J. Aktiv	75,00 €
3	Erwachsene ab 18 J. Passiv	50,00 €
4	Schüler/Studenten 18-27 J.	55,00 €
5 a)	Familienbeitrag mit 1 Kind	145,00 €
5 b)	Familienbeitrag mit 2 Kindern	150,00 €
5 c)	Familienbeitrag ab 3 Kindern	155,00 €

Familienbeitrag - nur auf Antrag - bei Ehepaaren mit mind. 1 Kind.
(im Familienbeitrag sind Kinder bis 18 J. Enthalten)

Schüler/Studenten erhalten Ermäßigung nur auf Antrag,
der jährl. jeweils bis zum 31. Januar beim Vorstand eingehen muß.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren im April jeden Jahres.
Beitragskonto des Vereins ist:

VR Bank Aalen
IBAN: DE90 6149 0150 0035 4610 12
BIC: GENODES1AAV

Abbuchung ist nur vom Girokonto möglich.

Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

Anschriften und Kontowechsel sind dem Hauptverein sofort mitzuteilen.

Falls Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen bzw. Widerspruch nicht eingezogen werden können, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitglieds.

5. Bei Vereineintritt bis zum 30.Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. **Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß bis zum 30. November schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.**
7. Mitglieder, welche nach dreimaliger Mahnung Ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, droht der Vereinsausschluß.
8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluß der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in den Verein mitzuteilen.
9. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 17.04.2015 beschlossen.
TSV Essingen, Vereinsbüro, Am Schönbrunnen 1, 73457 Essingen